

## Kapitel 06 104

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2015 Reste 2014 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 104 Fachbereich Medizin der Westfälischen  
Wilhelms-Universität Münster  
und Universitätsklinikum Münster**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	127 287 681,00 125 495 200,00	— —	127 287 681,00 125 495 200,00
	1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.			
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
	3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
	4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		1 792 481,00	—	1 792 481,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 664 600,00
	aus Kapitel 06 020 Titel 461 00			127 881,00
				1 792 481,00

682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	3 988 914,00 3 936 800,00	— —	3 988 914,00 3 936 800,00
		52 114,00	—	52 114,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			48 900,00
	aus Kapitel 06 020 Titel 461 00			3 214,00
				52 114,00

**Ausgaben für Investitionen**

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . .	9 311 400,00 9 311 400,00	— —	9 311 400,00 9 311 400,00
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	—	—	—
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . . . .	19 406 000,00 19 406 000,00	— —	19 406 000,00 19 406 000,00
	Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	—	—	—
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	24 193 200,00 24 193 200,00	— —	24 193 200,00 24 193 200,00
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	—	—	—
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			

Gesamtausgaben Kapitel 06 104. . . . .		184 187 195,00 182 342 600,00	— —	184 187 195,00 182 342 600,00
		1 844 595,00	—	1 844 595,00
		<b>Mehrausgaben</b>		1 844 595,00
		<b>Minderausgaben</b>		—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—